

# PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 23. Mai 2024 auf Montag, den 03. Juni 2024 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 17. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:01 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Robert Hörbst, GV. Florian Singer, GV. Stefan Falger die Gemeinderäte Marc Koch, Pascal Zobl, Sebastian Schwarz, Benjamin Jauk, Andreas Hosp und Roland Müller sowie das Gemeinderat-Ersatzmitglied Roland Paschinger;  
Gemeindesekretärin Brigitte Mohr;

entschuldigt: GR. Christian Klotz;

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Angelobung des Gemeinderat-Ersatzmitglieds Roland Paschinger. Danach folgt die

## Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 16. Gemeinderatssitzung vom 28.03.2024.
2. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters.
3. Anstellung von Frau Manuela Eder als pädagogische Fachkraft für die Kinderkrippe bzw. den Kindergarten Berwang.
4. Anstellung von Frau Lisette Eder als Kinderkrippenassistentin für die Kinderkrippe Berwang.
5. Festsetzung Gebühren für Kindergarten, Kinderkrippe und Preise für Mittagstisch.
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 203/1 in KG 86002 Berwang (Gemeinde Berwang) – **Ergänzung**.
7. Aufnahme eines Kontokorrentkredits über EUR 150.000,- – Laufzeit 2 Jahre.
8. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Aufgrund der Dringlichkeit stellt Bgm. Dietmar Berktold entsprechend § 35 Abs. 3 TGO 2001 den Antrag an den Gemeinderat, um Aufnahme von zwei weiteren Tagesordnungspunkten (Top 9 und 10). Die Tagesordnungspunkte lauten wie folgt:

9. Übernahme von einem Teilstück aus der Gp. 290 (Manuel Singer und Claudia Singer) in die Gp. 1275/1 (öffentliches Gut) in KG 86002 Berwang.
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 290, 291 und 261 in KG 86002 Berwang (Manuel Singer, Claudia Singer u.a.).

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 16. Gemeinderatssitzung vom 28.03.2024.

Das Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung vom 28.03.2024 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:  
8 Stimmen dafür  
3 Stimmen enthalten (waren nicht dabei)

Die Tagesordnungspunkte 3), 4) und 5) werden zur Behandlung durch den Bürgermeister entsprechend § 38 Abs. 1 TGO 2001 vorgezogen.

Zu TOP 3) Anstellung von Frau Manuela Eder als pädagogische Fachkraft für die Kinderkrippe bzw. den Kindergarten Berwang.

Als neue pädagogische Fachkraft hat sich Frau Manuela Eder, wohnhaft in 6621 Lähn, Oberdorf 40 beworben.

Es hatten sich mehrere Bewerberinnen für die offene Stelle gemeldet. Zum vorliegenden Tagesordnungspunkt wurde bereits ein Grundsatzbeschluss in der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2024 unter TOP 16) – geschlossene Sitzung – gefasst.

Anstellung von Frau Manuela Eder **vom 02.05. bis 30.06.2024** als Kindergartenassistentkraft im Kindergarten:

Die Entlohnung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG 2012) im Beschäftigungsausmaß von 25,00 Wochenstunden (Kindergarten)  
(entspricht 62,50 % der Vollzeitbeschäftigung)

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d, Entlohnungsstufe 05,

Anstellung von Frau Manuela Eder **ab 01.07.2024** als pädagogische Fachkraft in der Kinderkrippe und im Kindergarten:

Die Entlohnung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG 2012) im Beschäftigungsausmaß von 40,00 Wochenstunden (35 Kinderkrippen-/Kindergartenstunden + 5 Vor- und Nachbereitungsstunden (entspricht 100,00 % der Vollzeitbeschäftigung).

Einstufung: Entlohnungsgruppe ki1, Entlohnungsstufe 06.

mit nächster Vorrückung am 01.07.2026.

Der Gemeinderat beschließt Frau Manuela Eder **ab 02.05.2024** laut Dienstvertrag und wie beschrieben als Kindergartenassistentin bzw. pädagogische Fachkraft anzustellen. Die Probezeit beträgt 1 Monat.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 4) Anstellung von Frau Lisette Eder als Kinderkrippenassistentin für die Kinderkrippe Berwang.

Als neue Kinderkrippenassistentin für die Kinderkrippe Berwang hat sich Frau Lisette Eder, wohnhaft in 6622 Berwang, Berwang 124 beworben.

Es hatten sich mehrere Bewerberinnen für die offene Stelle gemeldet.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG 2012) im Beschäftigungsausmaß von 25,00 Wochenstunden (Kinderkrippe)

(entspricht 62,50 % der Vollzeitbeschäftigung).

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d, Entlohnungsstufe 03, mit nächster Vorrückung am 01.01.2026.

Der Gemeinderat beschließt Frau Lisette Eder **ab 02.09.2024** laut Dienstvertrag und wie beschrieben als Kinderkrippenassistentin für die Kinderkrippe Berwang anzustellen. Die Probezeit beträgt 1 Monat.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 5) Festsetzung Gebühren für Kindergarten, Kinderkrippe und Preise für Mittagstisch.

Folgende Gebühren für Kindergarten, Kinderkrippe und Preise für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung werden ab 01.09.2024 eingehoben:

**Kindergartenbeitrag** für alle  
zur Vormittagsbetreuung:

EUR 38,00 pro Monat und Kind (ab 3 Jahre)  
EUR 32,00 pro Monat und Kind (ab 5 Jahre)

Kosten für Nachmittagsbetreuung:

EUR 6,50 pro Nachmittag und Kind

Kosten für Mittagstisch:

EUR 6,00 pro Mittagessen und Kind

**Kinderkrippenbeitrag** für alle  
zur Vormittagsbetreuung:

EUR 150,00 pro Monat und Kind (ab 1,5 Jahre)  
(*aliquote Abrechnung möglich*)

Der Gemeinderat beschließt die Einhebung der Beträge für den Kindergarten Berwang wie angeführt ab 01.09.2024.

Für die Ferienbetreuung während den Sommerferien 2024 wird wie folgt festgelegt:

**Beitrag Ferienbetreuung**

laut Öffnungszeiten:

EUR 120,00 für 5 Wochen und Kind (Volksschulkinder)  
(*aliquote Abrechnung möglich*)

Der Gemeinderat beschließt die Einhebung der Beträge für Ferienbetreuung für Volksschulkinder wie angeführt ab 08.07.2024 bis 09.08.2024.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Frau Brigitte Mohr bedankt sich und verlässt während der Abstimmung zu TOP 5) den Sitzungssaal. Bgm. Berktold bedankt sich ebenfalls und verabschiedet Frau Mohr.

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters bzw. Substanzverwalters.

- Bgm. bzw. SV. Berktold berichtet in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatssitzung ereignet haben, so z.B. Aussprache Kindergarten mit Frau Sabine Storf, Begehung mit Ing. Steuerer und Vertretern der Firma Strabag bezüglich Straßenbau, Besprechung bezüglich Kiesgrube/Bodenaushubdeponie Berwang, Mittelschulverband, Vermessung im Bereich Sonnenhof in Berwang, Baulandumlegung im Bereich Resswald/Kohlbrücke in Berwang, Besprechung Radwanderwege – Ing. Schönherr, Bürgermeistertag vom Tiroler

Gemeindeverband, Einweihung Pflegeheim Sintwag, Besprechung mit Direktorin der VS-Berwang, REA-Vollversammlung, Schlussvermessung L21-Berwang-Namloser-Straße in Rinnen, Betriebsbesichtigung Firma Höpperger, Planungsverband B179 Fernpass-Straße – Mautstelle in Biberwier geplant, Besprechung Büro Landeshauptmann – Magnus Gratl, Kündigung durch Gemeindearbeiter Daniel Perle, 75er und 80er Geburtstage, etc...

Zu TOP 6) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 203/1 in KG 86002 Berwang (Gemeinde Berwang) – **Ergänzung**.

Für den geplanten Um- und Zubau des Mehrzweckgebäudes Berwang ist die Formung eines eigenen Baugrundstückes sowie die entsprechende Anpassung des Flächenwidmungsplanes als Sonderfläche notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 802-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 203/1, .17, 1270, 1291, .78 KG 86002 Berwang (zur Gänze/zum Teil) **durch 2 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

**Grundstück .78 KG 86002 Berwang**

rund 731 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindehaus  
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeinde, Tourismusbüro, Bank, Geschäftslokale, öffentliche WC-Anlage, Bergrettung, Dachgeschoßwohnung, Feuerwehr, Kindergarten, Volksschule, Bauhof, Musikkapelle, Skiclub

**weitere Grundstück 1291 KG 86002 Berwang**

rund 1 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeinde, Tourismusbüro, Bank, Geschäftslokale, öffentliche WC-Anlage, Bergrettung, Dachgeschoßwohnung, Feuerwehr, Kindergarten, Volksschule, Bauhof, Musikkapelle, Skiclub

**weitere Grundstück 203/1 KG 86002 Berwang**

rund 385 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeinde, Tourismusbüro, Bank, Geschäftslokale, öffentliche WC-Anlage, Bergrettung, Dachgeschoßwohnung, Feuerwehr, Kindergarten, Volksschule, Bauhof, Musikkapelle, Skiclub

sowie

rund 499 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

in

Freiland § 41

sowie

rund 256 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

in  
 Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeinde, Tourismusbüro,  
 Bank, Geschäftslokale, öffentliche WC-Anlage, Bergrettung, Dachgeschoßwohnung, Feuerwehr,  
 Kindergarten, Volksschule, Bauhof, Musikkapelle, Skiclub  
 sowie  
 rund 76 m<sup>2</sup>  
 von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr, Volksschule,  
 Kindergarten  
 in  
 Freiland § 41  
 sowie  
 rund 5047 m<sup>2</sup>  
 von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr, Volksschule,  
 Kindergarten  
 in  
 Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeinde, Tourismusbüro,  
 Bank, Geschäftslokale, öffentliche WC-Anlage, Bergrettung, Dachgeschoßwohnung, Feuerwehr,  
 Kindergarten, Volksschule, Bauhof, Musikkapelle, Skiclub

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:  
 11 einstimmig dafür

Zu TOP 7) Aufnahme eines Kontokorrentkredits über EUR 150.000,- – Laufzeit 2 Jahre.

Die Laufzeit des aktuellen Kontokorrentkredites über EUR 150.000,- bei der Raiffeisenbank Reutte endet mit 30.06.2024.

Für die laufenden Geschäfte und ebenfalls für eventuelle Bauprojekte wird weiterhin ein Kontokorrentkredit benötigt. Es soll ein Kontokorrentkredit von EUR 150.000,- aufgenommen werden. Hierfür sind ein Gemeinderatsbeschluss sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

Es wurden drei Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Bank	Hypo Tirol Bank AG	Raiffeisenbank Oberland-Reutte eGen.	Sparkasse Reutte AG
<b>Rahmenprovision</b> (0,250 % von EUR 150.000,-)	0,250 % p.a. (EUR 375,00 pro Jahr)	keine	keine
<b>Bearbeitungsgeb.</b>	keine	keine	keine
<b>Kontoführungsgeb.</b>	EUR 56,88 p.a.	keine	keine
<b>Bereitstellungsgeb.</b>	keine	keine	keine
<b>Kontoschließungsgeb.</b>	keine	keine	keine
<b>Sonstige Spesen</b>	keine	keine	keine



<b>Sicherstellung</b>	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung
<b>Aufschlag 3-Mon-Euribor</b> (Euribor mind. 0,000 %)	0,950 % p.a.	0,550 % p.a.	0,400 % p.a.
<b>Angebot gültig bis:</b>	31.05.2024	05.06.2024 <i>(telefonisch verlängert)</i>	30.06.2024 <i>(telefonisch verlängert)</i>

Aufgrund der eingelangten Angebote bietet die Sparkasse Reutte AG den günstigsten Kontokorrentkredit. Daher wird entschieden, den Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Reutte AG aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kontokorrentkredites über EUR 150.000,- bei der Sparkasse Reutte AG, Laufzeit 2 Jahre ab 01.07.2024, variabler Zinssatz mit Aufschlag 0,400 % p.a. – Anpassung nach 3-Monats-Euribor wie angeführt.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 9) Übernahme von einem Teilstück aus der Gp. 290 (Manuel Singer und Claudia Singer) in die Gp. 1275/1 (öffentliches Gut) in KG 86002 Berwang.

Das Grundstück Gp. 290 in KG 86002 Berwang („Sonnenhof“) soll neu geformt werden, damit ein geplantes Bauvorhaben verwirklicht werden kann. Hierfür sind mehrere Grenzänderungen notwendig.

Entsprechend des ausgearbeiteten Konzeptes wird dem öffentlichen Gut der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) von Herrn Manuel Singer und Frau Claudia Singer (Eigentümer je zur Hälfte) und nach Maßgabe der Vermessungsurkunde (Vorausexemplar) der Vermessung AVT ZT-GmbH, 6600 Reutte, Breitenwanger Straße 12, Geschäftszahl: 120967-001, vermessen am 09.04.2024, das **Trennstück 3** im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> aus Gst. 290 in KG 86002 Berwang unentgeltlich überlassen.

Der Gemeinderat Berwang stimmt dem Rechtsgeschäft bzw. der Grundübergabe (Widmung und Übernahme in den Gemeindegebrauch) und entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH, wie angeführt zu.

Der Gemeinderat beschließt für das öffentliche Gut der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) als Eigentümerin von Gst. 1275/1 die Übernahme des Trennstücks wie angeführt und beauftragt den Bürgermeister die entsprechenden weiteren Schritte für die Grundstücksänderungen zu veranlassen und auch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren die Widmung das mit dieser Grundstücksteilung entstandene **Trennstück 3** als öffentliches Gut (Wege und Plätze) und beschließt zudem die Vereinigung dieser Trennfläche mit Gst. 1275/1 in KG 86002 Berwang – öffentliches Gut der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze).

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 10) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 290, 291 und 261 in KG 86002 Berwang (Manuel Singer, Claudia Singer u.a.).

Für den geplanten Um- und Zubau des Sonnenhofs ist die Formung eines vergrößerten Baugrundstückes sowie die entsprechende Anpassung des Flächenwidmungsplanes als Tourismusgebiet notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 802-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 290, 291, 261 KG 86002 Berwang (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück **261 KG 86002 Berwang**

rund 144 m<sup>2</sup>

von FL - Freiland § 41

in

T - Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **290 KG 86002 Berwang**

rund 6 m<sup>2</sup>

von T - Tourismusgebiet § 40 (4)

in

FL - Freiland § 41

weitere Grundstück **291 KG 86002 Berwang**

rund 131 m<sup>2</sup>

von FL - Freiland § 41

in

T - Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

11 einstimmig dafür

Zu Top 10) merkt GV. Florian Singer als Geschäftsführer der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG an, dass auf den neu gewidmeten Grundstücksteilen (nach wie vor) eine Dienstbarkeit des Nichtverbauens zu Gunsten der Bergbahnen Berwang besteht, da diese Grundstücksteile seit Jahrzehnten als Skipiste der Sonnalmbahn früherer Sonnenlift dienen. Laut Manuel Singer gibt es einen dementsprechenden Lageplan bei der Grundbuchsammlung dieses Grundstückes, der genau darstellt welcher Teil des nun vergrößerten Grundstückes von der Nichtbebauung belastet

ist. Weiters gibt GV Florian Singer an, dass sich sowohl Manuel als auch Claudia Singer verpflichtet haben, mit den Bergbahnen Berwang einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend der Nutzung dieser Fläche als Skipiste abzuschließen.

Zu TOP 8) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

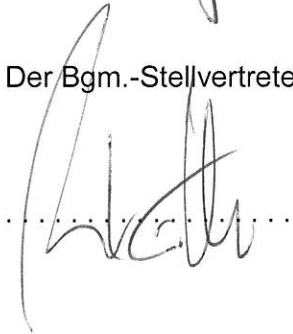
- Es werden verschiedene Themen angesprochen:
  - Schikurse für Volksschule sollten wenn möglich jedes Jahr stattfinden.
  - weniger Wasserverlust durch bessere Dichtheit im Wasserleitungsnetz – durch Sanierung und Reparatur.
  - Nächste Woche Baubeginn für die Obere Karbahn, Sektion II.
  - Fragen zum Beschneigungsteich der Bergbahnen Berwang – eigentlich Badeverbot wegen Trinkwasserqualität des Wassers.
  - Fragen zur Asphaltierung im Siedlungsgebiet Berwang – Abschluss der Kanalsanierung durch Fa. Gorek, danach Asphaltierung, wenn möglich im Herbst 2024.
  - Fragen zur Kaminstube – Kanalanschluss, Lebensmittel- und Hygienekontrolle, Kostenschätzung für ggf. Neubau bei Holzbauer u.a.
  - Zuständigkeit für Instandhaltung/Räumung Kögeleweg.
  - Anfrage der Gemeinde Berwang wegen eventuell neuem Schlepper für Straßenräumung.
  - Baufortschritte zum Mehrzweckgebäude Berwang – Schließsysteme, Verputzerarbeiten – Eröffnungsfeier?

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Bertold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

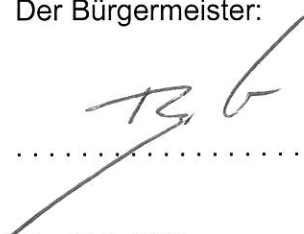
Die Gemeindevorstände:



Der Bgm.-Stellvertreter:



Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:

